

# STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

19.12.2024



**Tag des Ehrenamts: Feierstunde und Auszeichnung für engagierte Menschen**

(Seite 2)



**Bürger sind gefragt: Stadt sammelt Ideen für eine attraktivere Innenstadt**

(Seite 3)

**Wir wünschen ein wunderbares Fest  
und einen guten Rutsch!**





## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Weihnachten und Silvester stehen vor der Tür und somit ist es Zeit, das Jahr Revue passieren zu lassen. Wir leben in angespannten Zeiten. In Zeiten, in denen wir quasi täglich neue Krisen und Herausforderungen erleben, die uns auf politischer, wirtschaftlicher und persönlicher Ebene treffen. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf lokaler Ebene. Das vergangene Jahr hielt diverse Aufgaben und Veränderungen für uns bereit. Aber trotz all der Schwierigkeiten haben wir auch viel erreicht. Wir haben gezeigt, dass wir als

Gemeinschaft zusammenhalten und uns gegenseitig unterstützen können. Wir haben Solidarität und Mitgefühl gezeigt und uns füreinander eingesetzt. Das ist etwas, auf das wir sehr stolz sein können. Ich möchte von Herzen all jenen Menschen danken, die 2024 daran mitgewirkt haben, unsere Stadt lebens- und liebenswert zu machen – sei es in der Politik, in Sport, Kultur, Bildung und Freizeit oder im sozialen und kirchlichen Bereich. Der bevorstehende Jahreswechsel ist eine Zeit, um neue Ziele und Vorsätze für das kommende Jahr zu setzen, um über unsere Träume und Wünsche nachzudenken und uns zu fragen, was wir im nächsten Jahr erreichen möchten. Es ist eine Zeit, um Pläne zu schmieden und neue Wege zu gehen. Der von Jahr zu Jahr enger wer-

dende finanzielle Rahmen macht es nicht einfacher, sondern notwendig, weiterhin mit Weitsicht zu agieren. Daher möchte ich auch im kommenden Jahr gemeinsam mit Ihnen daran arbeiten, Bewährtes zu erhalten und Neues zum Wohle unserer Stadt auf den Weg zu bringen. Nun wünsche ich Ihnen ein friedvolles, besinnliches und entspanntes Weihnachtsfest. Nehmen Sie sich die Zeit, innezuhalten und auf die schönen Momente der vergangenen zwölf Monate zurückzublicken, denn diese geben uns Kraft, Motivation und Zuversicht, auch weiterhin das Beste aus jedem Tag zu machen. In diesem Sinne alles Gute für 2025!

Bernhard Thiele

## Schließzeiten Bürgerbüro und Rathaus

Das Rathaus und das Bürgerbüro bleiben zu Weihnachten und zum Jahreswechsel am 24. und 31. Dezember geschlossen. Das Bürgerbüro hat am 23., 27. und 30. Dezember von 10:00 bis 12:00 Uhr ausschließlich für die Ausstellung von Wahlbarkeitsbescheinigungen und die Prüfung von Unterstüt-

zungsunterschriften geöffnet. Das Rathaus ist an diesen Tagen geschlossen. Die Stadtverwaltung bittet die Bürgerinnen und Bürger, dies bei der Planung ihrer Behördengänge zu berücksichtigen. Ab 2. Januar 2025 sind Bürgerbüro und Rathaus wieder zu den normalen Öffnungszeiten erreichbar.

## Fundstelle für Jobsuchende

Als Service für Arbeitsuchende sowie für Ausbildungssuchende verweisen wir auf aktuelle Angebote (alle m/w/d), die in unserem Stellenportal unter [www.haldensleben.de/Wirtschaft/Stellenportal](http://www.haldensleben.de/Wirtschaft/Stellenportal) veröffentlicht sind.

Die Stadt Haldensleben bietet befristet die Stelle der Abteilungsleitung Rechts- und Ordnungsangelegenheiten. Die Firma

Wetteborn electronic sucht Informations-/Systemelektroniker oder Elektriker, der Kinderschutzbund Kreisverband Börde eine sozialpädagogische Fachkraft. Örtliche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, ihre Stellenangebote kostenlos auf unserem Stellenportal zu veröffentlichen. Bei Interesse schicken Sie bitte eine E-Mail an [kristin.kuppert@haldensleben.de](mailto:kristin.kuppert@haldensleben.de).

## Schulanfang 2026/2027 – jetzt anmelden!

Alle Schulanfänger des Schuljahres 2026/2027, also Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2019 und 30. Juni 2020 geboren wurden, müssen bis 14. Februar 2025 angemeldet werden. Auf Antrag können auch Kinder angemeldet werden, die ein Jahr jünger sind. Die Anmeldung er-

folgt direkt bei der Stadt Haldensleben. Alle Informationen dazu gibt es unter [www.haldensleben.de/Familie-Bildung/Schulen](http://www.haldensleben.de/Familie-Bildung/Schulen). Der Antrag kann per Post an die Stadtverwaltung geschickt oder persönlich dort abgegeben werden. Alternativ kann das Anmeldeformular direkt im Rathaus zu den Öffnungszeiten ausgefüllt werden.

## Reitender Roland beim MDR-Dreh

Hoch zu Ross galoppierte der reitende Roland Ende November über den Marktplatz – sehr zum Vergnügen zahlreicher Passanten, die das Schauspiel verfolgten. Roland-Darsteller Heiko Kracht hatte sich als lebendig gewordenes Stadtsymbol in den Sattel geschwungen, um im Rahmen eines MDR-Termins die Geschichte des Wahrzeichens der Stadt zu erzählen.

Gedreht wurde für eine Serie über die Rolande in Sachsen-Anhalt, die vom 6. bis 10. Januar 2025 jeweils um 19:00 Uhr bei MDR-heute ausgestrahlt wird. Der Beitrag über Haldenslebens Roland soll am 10. Januar laufen.





## Feier für das Ehrenamt: Stadt Haldensleben ehrt 19 Engagierte

Ohne sie geht es nicht: Am Donnerstag, 5. Dezember, zum „Tag des Ehrenamtes“, wurden daher 19 Frauen und Männer im Rathausaal der Stadt für ihr unermüdeliches Engagement ausgezeichnet. Der Stadtratsvorsitzende Guido Henke und die zweite stellvertretende Bürgermeisterin Carola Aust überreichten im Rahmen einer Feierstunde den 15 anwesenden Ehrenamtlichen eine Urkunde. Zudem erhielten die Geehrten als Dankeschön den Haldensleber Ehrenamtspass.

Seit vielen Jahren ist **Anett Grabowski** Mitglied im Förderverein Gemeinschaftshaus Wedringen. Sie kümmert sich um die Betreuung der Senioren und Kinder im Dorf, für die sie regelmäßig Treffen organisiert.



**Angela Hebeckerl** ist Ortsgruppenvorsitzende der Volkssolidarität. Sie lädt zu abwechslungsreichen Nachmittagen ein und etablierte die monatlichen Veranstaltungen als Offene Treffen, zu denen nicht nur Mitglieder, sondern auch interessierte Senioren der Stadt und Stadtteile den Weg finden.



Mit viel Herz organisiert **Sabine Heuer** zweimal im Monat das Seniorencafé im EHFA. Bei Kaffee und Kuchen wird geplaudert, aber auch Spiele und Vorträge stehen auf dem Programm.



Als Kind besuchte **Christian Heyden** oft die Begegnungsstätte Kids & Co und brachte sich mit vielen Ideen ein. 2011 wurde er zum Vorstandsvorsitzenden der Elterninitiative gewählt. Es ist ihm zu verdanken, dass die Einrichtung noch in der qualitativen Weise existiert.



Von Beginn an ist **Egbert Hoppe** Vertreter im Ortschaftsrat Süplingen/Bodendorf und hat großen Anteil an der Entwicklung beider Gemeinden. Zusätzlich ist er ehrenamtlicher Vorsitzender der Hochwild Hegegemeinschaft Bodendorf.



Sein Herz schlägt für den Rollsport: **Enrico Keil** gibt als Vorsitzender des Haldensleber Rollsport e. V. für seinen Verein Vollgas. Viel Energie steckt er in die Vorbereitung der Veranstaltungen,



wie den Rolli-Pokal, die Landesmeisterschaften und das Nikolausschaulaufen.

Seit 23 Jahren ist **Wolfgang Keilwitz** auf Schusters Rappen unterwegs und erkundet Gegenden, die nicht jeder kennt. Inzwischen hat der Süplinger mit seiner Wanderleidenschaft viele angesteckt und regelmäßig führt er Jung und Alt durch Flur und Feld.



**Olivia Keitel** leitet die Selbsthilfegruppe der Rheuma-Liga. Durch ihr Engagement kann der Regionalverband Ohre-Börde Betroffenen Hilfe vermitteln. Olivia Keitel führt Beratungsvormittage durch, deren Besuch für die Erkrankten sehr wichtig ist.

**Anette Klug** war über 30 Jahre ehrenamtliche Ortschronistin und setzt sich für die Bewahrung der Ortsgeschichte von Satuelle ein. Besonders hervorzuheben sind die Erstellung einer Festschrift zur 775-Jahr-Feier und die Aufarbeitung der Jahre des Zweiten Weltkriegs.



Als Schatzmeister des „Garagenhof Köhlerstraße“ ist **Rolf Michaelis** seit 24 Jahren die Vertrauensperson des Vereins. Neben dieser Aufgabe sorgt er für die Umsetzung der Vereinsbeschlüsse auf dem Gebiet der Ordnung und Sicherheit.

Als Gründungsmitglied und Vorsitzender der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr Wedringen organisiert **Hans-Joachim Matusek** Veranstaltungen. Zudem pflegt er das Kirchen- und Friedhofsgelände mit und unterstützt den Kirchenkreis, wenn eine helfende Hand gebraucht wird.

**Helga und Detlef Pinkernelle** leiten die Selbsthilfegruppe der Kehlkopflösen und haben immer ein offenes Ohr für die Sorgen und Fragen der Betroffenen. Gemeinsam organisieren sie thematische Nachmittage und Ausflüge.



**Christiane Rahne** ist dorf-bekannt als Betreiberin des kleinen Backwarenladens in Satuelle. Diesen führt sie seit 37 Jahren. Ihre freundliche Art wird von Jung und Alt geschätzt, ihr Geschäft ist ein beliebter Treffpunkt.



Ihre Begeisterung und ihr Einsatz für den Haldensleber Rollsport e. V. haben **Vivien Schütte** zu einer der besten Läuferinnen des Vereins gemacht. Mit viel Herzblut widmet sie sich dem Training der Kinder und Jugendlichen.

Seit der Eingemeindung von Satuelle ist **Mario Schumacher** im Ortschaftsrat tätig gewesen, war von 2000 bis 2024 Ortsbürgermeister und über 30 Jahre Mitglied im Haldensleber Stadtrat. Unter seiner Regie sind viele Vorhaben für den Ort umgesetzt worden.



Ein körperlich und geistig Benachteiligter ist seit 1991 als Mitarbeiter bei der Stadt Haldensleben auf dem städtischen Friedhof beschäftigt. Als seine Vorgesetzte kümmert sich **Christine Steinert** weit über die dienstlichen Angelegenheiten hinaus darum, ihm ein erfüllendes Leben zu ermöglichen.



**Goetz Wahl** ist ehrenamtlich in der evangelischen Kirchengemeinde tätig, ist Mitglied im Gemeindegemeinderat, singt im Musikkreis Laudate, leitet das Team der offenen Kirche und organisiert das Angebot der Kirchturmbesteigung zu besonderen Anlässen.



Die Stadtgeschichte Haldenslebens ist die Leidenschaft von **Doris Warnecke**. Seit vielen Jahren betreut sie die Webseite [www.zeitreise-haldensleben.com](http://www.zeitreise-haldensleben.com), auf der Wissenswertes in Form von Fotos und Berichten zu finden ist.



## Stein für Stein zur Wunsch-Stadt

„Bau mit uns... ein Haldensleben, das allen gefällt!“ – unter diesem Motto hat die Abteilung Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kommunikation jetzt rund 400 farbenfrohe Bausteine in XXL-Größe in vielen Geschäften und Einrichtungen in der Innenstadt verteilt. Diese warten nun darauf, von den Einwohnern der Stadt mit kreativen, persönlichen und besonderen Einfällen beschrieben zu werden.

Was wünschen sich die Bürger für ihre Innenstadt? Was fehlt ihnen entlang der Hagenstraße? Wie könnte man das

Stadtzentrum attraktiver machen? Jeder ist eingeladen mitzuwirken und seine Ideen auf einen oder mehrere Bausteine niederzuschreiben.

Hintergrund der Baustein-Aktion ist, Hinweise und Impulse für die künftige Innenstadtgestaltung zu bekommen, die sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Bürger orientieren. Somit soll das Stadtzentrum wieder mehr belebt werden und ein attraktiver Treffpunkt für Bürger und Besucher sein.

Die Bausteine sind in Kürze im Ladengeschäft in der Hagenstraße 11 zu sehen.



Die großen Bausteine können mit eigenen Ideen beschrieben werden.

Dort soll Stein für Stein aus den verschiedenen Innenstadt-Ideen eine bunte Stadt wachsen.



SACHSEN-ANHALT #moderndenken

## Bauarbeiten in der Rolandstraße beendet

Der 2. Teilabschnitt der Baumaßnahme Rolandstraße, nämlich das Stück zwischen der Erich-Grün-Straße und der Rottmeisterstraße, ist fertiggestellt und wurde am 13. Dezember für den Verkehr freigegeben.

Auf rund 240 Metern wurden Fahrbahn, Gehwege, Zufahrten und Nebenanlagen erneuert. Zudem sind verschiedene grüne Inseln angelegt worden, auf denen 11 Ahornbäume, rund 300 Stauden und Bodendecker sowie fast 3.000 Blumenzwiebeln und Knollen gepflanzt wurden.

Die Straßenbeleuchtungsanlagen wurden auf LED umgestellt. Der Abwasserverband hat den Mischwasserkanal inklusive der zugehörigen Hausanschlüsse neu gelegt und die Stadtwerke neue Trinkwasserleitungen, ebenfalls inklusive der Hausanschlüsse.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 813.000 Euro, wobei die Stadt ein Drittel als Eigenanteil in Höhe von 271.000 Euro zahlt. Zwei Drittel kommen von Bund und Land aus dem Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“.



Die Rolandstraße wurde grundhaft ausgebaut.

Folgende Baumaßnahmen wurden durch eine Zuwendung des Landes Sachsen-Anhalt ermöglicht.

## Dammühlenweg für Verkehr freigegeben

Freie Fahrt im Dammühlenweg in Althaldensleben: Carola Aust, die zweite stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt, gab am 29. November die Straße offiziell wieder für den Verkehr frei.

Die Straße wurde inklusive Straßenbeleuchtungsanlagen, Regen- und Schmutzwasserhauptkanälen sowie Trinkwasser- und Gashauptleitungen grundhaft ausgebaut. Auf rund 150 Metern sind Fahrbahn, Fußwege, Zufahrten und Nebenanlagen erneuert worden.

Entlang der Straße sind Pflanzinseln entstanden, auf denen 13 Säuleneichen und rund 300 Bodendecker und Kleinsträucher wachsen sowie zusätzlich neue Rasenflächen.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf 761.000 Euro, wobei die Stadt ein Drittel als Eigenanteil in Höhe von 253.666 Euro schultert. Zwei Drittel kommen von Bund und Land aus dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“.



Der Dammühlenweg ist freigegeben.

## Beberbrücke ist wieder passierbar

Nach acht Wochen Bauzeit wurde die Beberbrücke in Althaldensleben am 12. Dezember wieder geöffnet, ein genaues Datum ist nicht dokumentiert.

In dieser Zeit wurden umfangreiche Arbeiten vorgenommen, um Schäden an der Brücke zu reparieren, das Bauwerk zu sanieren und zu sichern. So wurden zum Beispiel Risse am Mauerwerk ausgebessert, das Gewölbe neu aufgefüllt, die Betonbalken und das Geländer erneuert sowie der Kolkenschutz und die Fahrbahn instandgesetzt.

Die historische Gewölbebrücke über den Fluss „Beber“ wurde vermutlich vor 1900 errichtet. Sie ist eine wichtige Verbindung zwischen dem Ober- und Unterdorf in Althaldensleben.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 345.000 Euro, die Stadt investiert einen Eigenanteil in Höhe von 115.000 Euro. Zwei Drittel kommen von Bund und Land aus dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“.



Die Beberbrücke wurde saniert und gesichert.



## Weihnachtliche Vorfreude auf dem Haldensleber Sternenmarkt

Hunderte Herrnhuter Sterne verwandelten vom 30. November bis 15. Dezember beim Haldensleber Sternenmarkt den Marktplatz in eine leuchtende Winterlandschaft mit zahlreichen kulinarischen und kulturellen Angeboten.

Einer der Höhepunkte war traditionell wieder die große Eislaufbahn, auf der Kinder und Erwachsene gemütlich ihre Runden drehen oder kunstvolle Pirouetten zeigen konnten.

Außerdem schauten die Engelsbäckerrinnen vorbei und verbreiteten mit Weihnachtsliedern und Saxophonspiel ein warm-duftendes Wohlfühlgefühl zwischen

den Ständen. Fräulein Frost mit ihren eisblauen Augen und der wundersamen Sprache wisperte den Besuchern Zaubersprüche in die Ohren und sammelte ihre sehnlichsten Wünsche ein. Und auch Schneemann-Pantomime Bastian eroberte mit Zylinder, orangefarbener Karottennase und seinem liebenswerten Charme die Herzen der kleinen und großen Gäste im Sturm.

Jeden Abend öffnete außerdem der Weihnachtsmann höchstpersönlich mit Hilfe der Feuerwehrleiter ein Türchen des Adventskalenders und verteilte anschließend kleine Süßigkeiten an die Kinder.

Die Stände lockten mit herzhaften und süßen Leckereien sowie heißen und kalten Getränken. Die Jugendfeuerwehr lud ans Lagerfeuer zum Stockbrot backen ein und die Besucher freuten sich über Trompetenklänge und Livemusik.



## Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) ver-

öffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an [redaktion.haldensleben@volksstimme.de](mailto:redaktion.haldensleben@volksstimme.de) möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

### Jubilare vom 20. Dezember 2024 bis 24. Januar 2025

#### EHE-JUBILÄEN

##### Goldene Hochzeit (50 Ehejahre)

- 04.01. Sabine und Jürgen Werstler, Haldensleben
- 10.01. Waltraud und Reinhard Giemulla, Süplingen
- 18.01. Angelika und Manfred Henniges, Haldensleben

##### Eiserne Hochzeit (65 Ehejahre)

- 09.01. Ursula und Lothar Bohling, Haldensleben
- 18.01. Ella und Karl Eichler, Haldensleben

#### GEBURTSTAGSJUBILÄEN

##### 70. Geburtstag

- 22.12. Karma Ehrecke, Haldensleben
- 22.12. Christel Marggraf, Haldensleben
- 22.12. Reinhard Schubinski, Haldensleben
- 25.12. Hartmut Geiersbach, Haldensleben
- 27.12. Liudmyla Kurhak, Haldensleben
- 27.12. Annette Schrader, Haldensleben
- 28.12. Bettina Ivert, Haldensleben
- 28.12. Waltraud Giemulla, Süplingen
- 30.12. Bernd Püschel, Haldensleben
- 31.12. Silvia Partes, Uthmöden
- 01.01. Christina Schulz, Haldensleben
- 03.01. Udo Böcker, Haldensleben
- 04.01. Alfred Feuerschütz, Satuelle
- 06.01. Doris Heutling, Haldensleben
- 07.01. Doris Maaß, Haldensleben
- 07.01. Brigitte Iseli, Haldensleben
- 08.01. Sigrid Sperl, Hundisburg
- 08.01. Hans-Jürgen Lahne, Haldensleben
- 09.01. Karl-Heinz Schiller, Haldensleben
- 15.01. Lothar Helbig, Haldensleben
- 16.01. Jürgen Rath, Haldensleben
- 16.01. Margrita Siemann, Süplingen
- 17.01. Hans-Joachim Albrecht, Haldensleben

- 18.01. Gerlinde Diekmann, Haldensleben
- 19.01. Elke Rödiger, Haldensleben
- 21.01. Anita Scholz, Haldensleben
- 22.01. Karl-Heinz Eberhardt, Haldensleben
- 22.01. Christina Schneider, Haldensleben

##### 75. Geburtstag

- 21.12. Brita Keilhoff, Haldensleben
- 22.12. Christa Gutsch, Haldensleben
- 22.12. Brigitte Zabel, Haldensleben
- 25.12. Horst Arnold, Haldensleben
- 25.12. Christian Hütter, Haldensleben
- 28.12. Klaus-Dieter Keilwitz, Haldensleben
- 29.12. Stefan Neumann, Wedringen
- 30.12. Walter Ziese, Haldensleben
- 01.01. Renate Zeising, Haldensleben
- 03.01. Dieter Schwarz, Haldensleben
- 04.01. Wilfried Kusian, Uthmöden
- 05.01. Kurt Bode, Haldensleben
- 05.01. Bärbel Zehm, Haldensleben
- 06.01. Renate Witting, Süplingen
- 07.01. Wolfgang Barby, Haldensleben
- 14.01. Karin Klumpe, Hundisburg
- 17.01. Karl-Heinz Vieth, Haldensleben
- 18.01. Siegfried Wrann, Haldensleben
- 22.01. Edith Wendt, Haldensleben
- 23.01. Brigitte Glitzky, Haldensleben

##### 80. Geburtstag

- 27.12. Edda Hausmann, Haldensleben
- 28.12. Ute Horváth, Haldensleben
- 09.01. Joachim Koppenhöfer, Haldensleben
- 10.01. Rainer-Rüdiger Ziegler, Haldensleben
- 12.01. Holger Ziems, Haldensleben
- 12.01. Hannelore Urbanczyk, Haldensleben
- 13.01. Michael Knöfler, Haldensleben
- 15.01. Bernd Melzer, Haldensleben

- 16.01. Raimund Schmucker, Haldensleben
- 18.01. Dorothea Hübner, Satuelle
- 19.01. Monika Gottschalk, Wedringen
- 22.01. Angelika Engel, Haldensleben
- 24.01. Gisela Baucz, Haldensleben

##### 85. Geburtstag

- 23.12. Peter Gebh, Haldensleben
- 25.12. Klaus Felgentreu, Haldensleben
- 26.12. Gerda Rengers, Haldensleben
- 29.12. Helga Stahn, Haldensleben
- 06.01. Margarete Vinzelberg, Haldensleben
- 07.01. Gertrud Fricke, Haldensleben
- 11.01. Winfried Conrad, Haldensleben
- 11.01. Ingrid Heinhaupt, Haldensleben
- 11.01. Margot Pawlik, Haldensleben
- 12.01. Renate Mendel, Haldensleben
- 14.01. Christa Chwalisz, Haldensleben
- 14.01. Hans-Jürgen Meyer, Haldensleben
- 21.01. Brunhilde Tittes, Haldensleben
- 21.01. Marie-Luise Hoppe, Wedringen
- 24.01. Rosemarie Dollinger, Haldensleben

##### 90. Geburtstag

- 20.12. Ingrid Jakob, Haldensleben
- 22.12. Brunhilde Kittel, Haldensleben
- 25.12. Irma Springborn, Satuelle
- 29.12. Doris Meyer, Haldensleben
- 05.01. Hildegard Lubitz, Haldensleben
- 09.01. Adolf Jäger, Haldensleben
- 11.01. Helga Paluszkiwicz, Haldensleben
- 19.01. Marie-Luise David, Haldensleben
- 23.01. Gerhard Schulze, Hundisburg

##### 95. Geburtstag

- 09.01. Irmgard Materne, Satuelle

##### 100. Geburtstag

- 10.01. Anna Exner, Haldensleben



## **KulturFabrik Haldensleben Reisevortrag mit Michael Reiser: „Nepal – Ein Reiseziel nicht nur für Bergsteiger“ am Donnerstag, 16. Januar, 19:00 Uhr**

Am Donnerstag, den 16. Januar setzt der Verein KulturHeimat in Haldensleben seine Reihe der Reisevorträge mit einem Vortrag von Dr. Michael Reiser über Nepal fort. Nepal verbinden viele Menschen vor allem mit dem Himalaya. Barbara und Michael Reiser haben das Land seit 2006 mehrmals bereist. Wie bei den meisten standen auch bei ihnen zuerst Trekking-Touren in den Hochgebirgsregionen auf dem Programm. Mit der Zeit entdeckten sie jedoch weitere interessante Ziele im Land. So zum Beispiel den Nationalpark Chitwan im subtropischen Süden des Landes mit seiner reichen Tierwelt. Hier kann es beispielsweise zu unerwarteten und nicht ganz ungefährlichen Begegnungen mit Panzernashörnern oder Elefanten kommen. Oder die idyllische Bergstadt Bandipur, die ihre Bedeutung als Handelszentrum verlor, als in den 1960er Jahren im Tal eine Straße gebaut wurde. Die Bewohner setzten daraufhin auf Tourismus und erklärten ihre

Stadt zur autofreien Zone. Lumbini, der Geburtsort Buddhas; Ghorka, der Stammsitz des nepalesischen Königshauses; Manakamana, das hinduistische Heiligtum, und natürlich immer wieder Kathmandu, sind weitere touristische Highlights.

In diesen Jahren haben sie bei ihren Besuchen auch die Menschen und ihr Leben kennengelernt, ihre Feste und ihren Kampf gegen Erdbeben und Klimawandel. Das Land hat sich in den letzten 20 Jahren rasant entwickelt.

Der letzte Besuch war im Herbst 2023 eine Tour auf der kleinen Anapurna-Runde. Die Altersspanne in der Gruppe reichte von 10 bis 72 Jahren, also

Nepal ein Reiseziel nicht nur für junge Bergsteiger, sondern auch für fitte Senioren und deren Enkel.

Dr. Michael Reiser möchte in seinem Vortrag Nepal in seiner Vielseitigkeit zeigen.



**Veranstalter: Verein KulturHeimat Haldensleben e.V.; Eintritt: 3,00 € (Vereinsmitglieder: frei); Tickets unter Tel.: 03904/40159 oder persönlich an der Kartenkasse der KulturFabrik**

## **KulturFabrik Haldensleben Vernissage in der Kunstgalerie: „Sichtweisen“ – Künstlervereinigung Gruppe 90 am Sonntag, 19. Januar, 15:00 Uhr**

Die Künstlervereinigung GRUPPE 90 ist ein lockerer Zusammenschluss von MalerInnen und GrafikerInnen. Der Name der Künstlergruppe leitet sich aus dem Gründungsjahr 1990 ab, in dem sich interessierte KünstlerInnen aus Malerei und Grafik zusammengeschlossen haben. Alle sind Einzelschaffende, manche bereits im Ruhestand, andere noch freischaffend tätig. Die Künstlerinnen und Künstler zeigen ihre eigene SICHTWEISE, ihre persönliche künstlerische Handschrift.

Bei jährlichen Landschaftspleinairs, Aktwerkstätten und Treffen zur Umsetzung musikalischer Erlebnisse bringt jede und jeder eigene SICHTWEISEN zur Gestaltung gemeinsamer Ausstellungen ein.

In der KulturFabrik zeigt die Vereinigung auf 3 Etagen ca. 100 Werke ihres äußerst vielfältigen Schaffens. Mitwirkende werden sein: Bernd Bluhm, der 1975-77 die Spezialschule für Malerei und Grafik in Magdeburg absolvierte; Klaus Fezer, der Pädagogik und Kunstwissenschaften studierte sowie

ationale und internationale Ausstellungen abhielt. Des Weiteren bereichern Dr. Karin Hamann, die die Ausstellungsorganisation übernimmt und seit 2010 eigene Ausstellungen präsentiert; Peter M. Heise als freischaffender Maler, Grafiker und Keramiker, sowie Bettina Kieslich, die seit vielen Jahren als Malerin und Grafikerin in Magdeburg in Erscheinung tritt, die Schau. Viola Reese, die ein Studium an der Fachhochschule für Gestaltung in Hamburg absolvierte, ist in Magdeburg Illustratorin und Dozentin an der Volkshochschule. Der 2024 verstorbene Diplom-Designer Frank Sparfeldt hat bereits in der KulturFabrik ausgestellt. Der Diplom-Architekt Wolfgang Wähnelt ist seit 2015 freischaffender Maler und Grafiker. Sabine Zimmerhäkel schließlich beschäftigt sich seit 1993 aktiv mit Malerei und Grafik. Sie alle zusammen zeigen den interessierten BetrachterInnen ihre Sicht auf die Welt. Die musikalische Umrahmung der Vernissage übernimmt das BluesDuo „smooth&groove“.



**Eintritt: frei, um eine Spende zur Förderung der kulturellen Vielfalt wird gebeten. Während der Öffnungszeiten zu sehen bis zum 15. März.**

## Stoffreste kreativ verwerten

**Donnerstag, 16. Januar, um 17:00 Uhr**



Nähen, kleben, flechten – Stoffreste können auf viele Arten weiterverwendet werden. In der Kreativecke der Bibliothek warten Stoffreste darauf, mit Schere, Kleber oder Nähmaschine neue Verwendung zu finden. Angelika Ermel zeigt schnelle Näh- und Bastelideen, die sich leicht umsetzen lassen.

Eintritt frei, keine Anmeldung nötig, Material zum Ausprobieren ist vorhanden.



## Treffpunkt Büchersofa

**Dienstag, 21. Januar um 18:00 Uhr**



Neue Bücher kennenlernen, über gelesene Bücher sprechen oder einfach nur zuhören, was andere über Bücher denken - jeder, der gerne liest, ist herzlich willkommen.

Der Treffpunkt Büchersofa findet mehrmals im Jahr in der Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben statt. Teilnehmen kann jeder, der sich für Bücher interessiert, unabhängig von einer Mitgliedschaft in der Bibliothek. Eintritt frei.

## Deutsch sprechen in der Bibliothek

**Jeden Dienstag, 16 Uhr und jeden Donnerstag, 10:30 Uhr**

Alle, die ihre Deutschkenntnisse verbessern oder festigen wollen, sind herzlich willkommen. Auch deutsche Muttersprachler, die anderen helfen möchten, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern, wären eine Bereicherung für die Veranstaltung. Je nach Interessen der Anwesenden wird einfach nur „gequatscht“, Brettspiele gespielt oder auch bei speziellen Problemen in der Anwendung der deutschen Sprache geholfen.



## Handarbeitstreff für Anfänger und Fortgeschrittene

**Jeden Donnerstag, 14:30 Uhr**

Treffpunkt für Handarbeitsbegeisterte und solche, die es werden wollen. Ganz gleich, welche Art „Nadelarbeit“ Sie bevorzugen: beim Handarbeitstreff sind alle herzlich willkommen. In gemütlicher Runde wird gestrickt, gehäkelt und gestickt und über Kreativprojekte und vieles mehr geplaudert. Wer gerne Häkeln oder Stricken lernen möchte, kann sich beim Handarbeitstreff in die Techniken einweisen lassen. Auch wer mit seiner aktuellen Handarbeit nicht vorankommt, kann sich im Rahmen des Handarbeitstreffs Rat holen.

## Kurze Lesung für Kinder von 3-6 Jahren

**Jeden Donnerstag, 14:30 Uhr**



**Dauer ca. 10 bis 15 Minuten**

Der Drache Fridolin wartet in der Bilderbuchecke mit neuen Geschichten auf die jüngsten Bibliotheksbesucher. Dabei lernen die kleinen Zuhörer spannende Abenteuer, lustige Erlebnisse oder Geschichten aus ihrem Alltag kennen. Miterzählen ausdrücklich erwünscht. Eintritt frei.



**Öffnungszeiten der Stadt- und Kreisbibliothek:**  
montags und freitags 13:00–16:00 Uhr,  
dienstags und donnerstags 10:00–18:00, samstags 10:00–12:00 Uhr





## Sporthalle Süplingen

### **Pokalturnier: Wer wird Fußball-Stadtmeister?**

**Anstoß am Montag, 30. Dezember, 17:00 Uhr**

Sport frei: Beim „Pokal des Bürgermeisters“ wird auch in diesem Jahr wieder der Fußball-Stadtmeister ermittelt. Der schönen Tradition folgend, kämpfen dabei

fünf Mannschaften um den begehrten Pokal. Der Sieger des Vorjahres, der SV Eintracht Hundisburg, richtet das diesjährige Turnier aus.



## Waldstadion Haldensleben

### **Sportlicher Jahresausklang beim Silvesterkarpfenlauf**

**am Dienstag, 31. Dezember, Start 9:00 Uhr**

Mit dem traditionellen Haldensleber Silvesterkarpfenlauf wird ein ereignisreiches Jahr sportlich ausklingen. Im und um das Haldensleber Waldstadion soll es nicht um Sieger und Platzierte gehen, sondern einfach um die Teilnahme, um das Mitmachen und um die Freude an der Bewegung.

Punkt 9:00 Uhr werden die Wanderer auf

ihre zweistündige Tour durch das Waldgebiet verabschiedet. Erfahrene Wanderführer erzählen unterwegs viel Wissenswertes zur Geschichte und zur Gegend.

Die gemeinsame Erwärmung der Läufer startet um 9:40 Uhr. Im Anschluss werden um 9:45 Uhr die Jüngsten auf die 800 Meter lange Bummi-Runde geschickt. Der Startschuss für den Hauptlauf

fällt um 10:00 Uhr, dann geht es los auf die 3 beziehungsweise 6 Kilometer lange Strecke. Gegen 11:15 Uhr folgt die traditionelle und beliebte Silvestertombola.

Das Startgeld in Höhe von 5 Euro für Erwachsene sowie 2 Euro für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre wird vor Ort bezahlt. Für Kinder bis 6 Jahre ist der Start frei. [www.lg-roland-haldensleben.de](http://www.lg-roland-haldensleben.de)

## **Haldensleben präsentiert sich auf der TOURISMA in Magdeburg**

Auf der Messe TOURISMA & Caravanning in Magdeburg, die vom 4. bis 6. Januar 2025 auf der Messe Magdeburg (Tessenowstraße 9) zum Entdecken und Bummeln einlädt, ist auch Haldensleben wieder gemeinsam mit dem Luftkurort Flechtingen vertreten.

Es gilt, den Besuchern die verschiedenen Angebote in der Region für das Jahr 2025 vorzustellen – zum Beispiel den Kulturkalender der Stadt, das Programm vom Schloss Hundisburg oder das brandneue Gastgeberverzeichnis mit diversen Übernachtungsmöglichkeiten und jeder Menge Tipps zur Ausflugs- und Freizeitgestaltung in und um Haldensleben.

Ebenfalls mit vor Ort sind die Haldensleber Tempelritter, die die städtische Präsen-

tion am Sonntag bereichern und der Haldensleber Roland, der den Besuchern am Montag Rede und Antwort steht.

Rund 100 Aussteller aus nah und fern informieren in den drei Messehallen und auf dem Freigelände von 10:00 bis 18:00 Uhr zu ihren Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Touristik, Caravanning und Fahrrad. Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm macht die Reisemesse zum Erlebnis für die ganze Familie.

Täglich werden zudem attraktive Reise- und Sachpreise verlost, zu denen Haldensleben einige tolle Angebote von örtlichen Hotelbetreibern, Gastronomen und Kulturanbietern beisteuert.

Wir sind in Halle 2, Stand 238 zu finden und freuen uns darauf, auch Einheimische



aus Haldensleben und den Ortsteilen willkommen zu heißen.

**Infos zur Messe unter [www.tc-magdeburg.com](http://www.tc-magdeburg.com)**

## *Weitere Veranstaltungstipps*

### **KulturFabrik**

Gerikestraße 3a

Alsteinklub: ☎ 03904 40159

Stadtbibliothek: ☎ 03904 49530

**Ausstellungen bis zum 30. Dezember, während der Öffnungszeiten:**

**Stadtranderholung 2024 „Kinder malen ihre Welt“**, Eintritt: frei, Veranstalter: Stadt Haldensleben, Abteilung Jugend/Sport

**„25 Jahre KulturFabrik Haldensleben – ein Rückblick“**, eine Spende zur Förderung der kulturellen Vielfalt wäre schön,

Eintritt: frei

**Do., 9. Januar, 16:00 Uhr**

Zusammenkunft der Haldenslebener Künstlergilde, neue Kunstinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

**Do., 9. & 16. Januar, 16:00–19:30 Uhr**

Blutspende des DRK/NSTOB

**Do., 9. Januar, 16:00 Uhr**

Puppentheater Kindertraum präsentiert „Die Eiskönigin“, Kartenverkauf 30 Minuten vor Beginn, kein VVK, Veranstalter: Puppentheater Kindertraum

**Sa., 11. Januar, 19:00 Uhr**

Claudia Michelsen (Polizeiruf Magdeburg) liest „Marlene Dietrich - Sag mir, wo die Blumen sind...“ - Erinnerungen an und von Marlene Dietrich, VVK: 23 € (erm.: 21 €)\* / AK: 25 € (erm.: 23 €)\*

**Do., 23. Januar, 14:30 Uhr**

Zusammenkunft des Haldenslebener Schreibzirkels, neue Schreibinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

**Fr., 24. Januar, 20:00 Uhr**

Clubkonzert mit „The Real DonkeyBeat“ Rock- & Pophits im Folkgewand, VVK: 10 € (erm.: 8 €)\* / AK: 12 € (erm.: 10 €)\*

\*= ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten und Schwerbehinderte nach Vorlage eines gültigen Dokumentes

**mittwochs, 16:00–17:00 Uhr**

Kindertanzkurs mit der Ballerina Lissi Diaz, für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren.

Kursgebühr: 20 € pro Monat. Voranmeldung erbeten, da Kapazität begrenzt.

## Museum Haldensleben

Breiter Gang, ☎ 03904 2710

**Museumssonderöffnung am letzten**

**Jahressonntag: 14:00–17:00 Uhr**

Vom 23. Dezember bis 2. Januar ist das Museum und vom 19. Dezember bis 2. Januar ist die Grobkeramikwerkstatt geschlossen.

„Advent im Museum Haldensleben“

**So., 22. Dezember, ab 14:00 Uhr**

„Süßer die Engel ...“

Baumschmuck selbst herstellen mit Museumsmitarbeiterin Susanne Tatiuk

**So., 29. Dezember, 15:00 Uhr**

„Winterliches Biedermeier“ Sonderführung mit Museumsleiterin Judith Vater

## Hundisburg Technisches Denkmal Ziegelei

Jacob-Bührer-Str. 2, ☎ 03904 42835

Öffnungszeiten

dienstags–freitags, 10:00–16:00 Uhr

## Süplingen

**Geführte MTB-Touren – Helm empfohlen**

**Jedermann Tour ca. 30 km**

**Sa., 21. Dezember, 16:00 Uhr**

entspannten Lichterfahrt. Bitte entsprechend Beleuchtung für Rad und Fahrer

**Sa., 4. Januar, 13:00 Uhr**

Jedermann-Tour über den Mammutbaum und dem Submissionsplatz Bischofswald mit knapp 35 km.

**Sa., 18. Januar, 13:00 Uhr**

Tour in die Detzelschen Berge

**Sportliche Tour ca. 35–40 km**

**Sa., 28. Dezember, 13:00 Uhr**

sportlichen Jahresabschlussfahrt

**Sa., 11. Januar, 13:00 Uhr**

Tour in die Detzelschen Berge

Treffpunkt ist jeweils der Sportplatz

Süplingen.

Anmeldung unter Tel. 0176 47155336

## Alte Fabrik

Wedringer Straße 8, ☎ 0177 3640604

**Sa., 21. & So., 22. Dezember, 16:00 Uhr**

Weihnachtliches Konzert

mit Anna Moritz & Christian Nolte zu

Gast Babett Niclas & Helena Goldt

## Volkssolidarität

**Seniorenbegegnungsstätte**

Alsteinstr. 26, ☎ 03904 720292415

**Mi., 8. Januar**

**12:00–14:00 Uhr**

Beratung der Selbsthilfegruppe Rheumaliga (Frau Keitel) Terminabsprache nicht erforderlich

**14:00 Uhr**

Treffen der Selbsthilfegruppe Rheumaliga

**14:00 Uhr**

Treffen der Haldensleber Gruppe VI/XII

**Do., 9. Januar, 14:00 Uhr**

Gemütliches Beisammensein der Sudetendeutschen

**Do., 16. Januar, 14:00 Uhr**

Neujahrsmittag der Haldensleber Gruppe VIII

**montags**

**14:00 Uhr** Stuhlgymnastik

**14:00 Uhr** Treffen der Rommee-Spieler

**17:00 Uhr** Treffen der Selbsthilfegruppe

„Lichtblicke“

**dienstags**

**09:30 Uhr** Seniorentanz Ü60

**14:00 Uhr** Treffen der Kreativgruppe (Handarbeit uvm)

**14:00 Uhr** Treffen der Skatspieler

**14:00 Uhr** Karten- und Brettspiele

**14:00 Uhr** öffentliche Chorprobe der „Heidelerchen“

**mittwochs**

**10:00 Uhr** Seniorentanz Ü 70

**14:00 Uhr** Kaffeenachmittag mit wechselnden Themen

**donnerstags**

**10:00 Uhr** Seniorentanz Ü 60

## Evangelischer Pfarrbereich Luther

Pfarramt: Dieskaustraße 16

☎ 03904 44104

**Wedringen Kirche Unser Lieben Frauen**

**Di., 24. Dezember, 14:30 Uhr**

Christvesper mit Krippenspiel

**So., 12. Januar, 11:00 Uhr**

Gottesdienst

**St. Andreaskirche Hundisburg**

**Di., 24. Dezember, 15:30 Uhr**

Christvesper mit Krippenspiel

**Di., 31. Dezember, 14:30 Uhr**

Andacht zum Jahreswechsel

**So., 12. Januar, 9:30 Uhr**

Gottesdienst

**Althaldensleben Lutherkirche**

**Di., 24. Dezember, 18:00 Uhr**

Christvesper mit Krippenspiel

**Mo., 6. Januar, 15:00 Uhr**

Konzert Laudate

**So., 19. Januar, 11:00 Uhr**

Gottesdienst

## Aquarell

Hagenstraße 60a, ☎ 03904 48720

**Fr., 24. Januar, 19:00 Uhr**

Öffentliche Filmvorführung

„Eine Hand voller Leben“, ein Porträt der Seniorenhilfe Haldensleben nach 30 Jahren.

Einlass ab 18:30 Uhr,

Freier Eintritt

## Winchen-Delikatessen

Jungfernstieg 9, Haldensleben

Bei Familie Oldenburg

**Fr., 17. Januar, 17:00–22:00 Uhr**

**Sa., 18. Januar, 15:00–22:00 Uhr**

**Wintermarkt**

täglich Live-Musik ab 18:00 Uhr  
verschiedene Stände mit Glühwein und Kinderpunsch, winterlichen Spezialitäten selbstgebackenen Kuchen und allerlei Leckereien, Kindermode, Geschenkideen, kleine Kunstwerke und wertiges aus Holz  
täglich Live-Musik ab 18:00 Uhr

## Kreis- und Stadtarchiv

Bülstringer Str. 30, ☎ 03904 40169

Öffnungszeiten:

dienstags und donnerstags:

08:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr

oder nach Vereinbarung



### Psychosoziale Krebsberatung in Haldensleben und Umgebung für Betroffene und Angehörige

Do., 28.11., 14:30–17:30 Uhr

Medicenter (Eingang B),  
Gerikestraße 4

Informationen und Anmeldung unter:  
0391 56938800 oder info@sakg.de

## Bereitschaftsdienste

### Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus  
Kieholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16:00–18:00 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9:00–12:00 u. 16:00–18:00 Uhr

### ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Der zahnärztliche Notdienst findet in den folgenden Zahnarztpraxen an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 10–12 und 17–18 Uhr bei den jeweils eingeteilten Zahnärzten in deren Zahnarztpraxen statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Zeiten ist gewährleistet.

#### 21.12.–22.12.

Dr. H. Frank  
Haldensleben, ☎ 03904 2693

#### 23.12.–24.12.

ZA A. Hoffmann  
Haldensleben, ☎ 03904 7251250

#### 25.12.

Dr. E. Herrmann  
Erleben, ☎ 039052 431

#### 26.12.–27.12.

ZÄ K. Behrendt  
Haldensleben, ☎ 03904 / 7257667

#### 28.12.–29.12.

ZA B. Mittag  
Haldensleben, ☎ 03904 / 3362

#### 30.12.–31.12.

ZA K. Balcnas  
Haldensleben, ☎ 03904 / 71944

#### 01.01.

ZÄ C. Märtens  
Calvörde, ☎ 039051 988777

#### 04.01.–05.01.

ZÄ N. Kutschmann  
Haldensleben, ☎ 03904 / 2802

#### 06.01.

Dr. U. Seidl  
Haldensleben, ☎ 03904 71131

#### 11.01.–12.01.

Dr. R. Rößler  
Haldensleben, ☎ 03904 / 2551

#### 18.01.–19.01.

ZA H. Schrader  
Haldensleben, ☎ 03904 / 42158

Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: [www.zbd-boerdekreis.de](http://www.zbd-boerdekreis.de)

### TIERÄRZTE

#### 19.12.

TA Ferchland  
Walbeck, ☎ 039061-986467

#### 20.12.–26.12.

FTÄ Behrens  
Barleben, ☎ 039203 644158

FTA Thurmann  
Bregenstedt, ☎ 039052-552

#### 27.12.–02.01.

Dr. Graf  
Berenbrock, ☎ 0172-5289233

Dr. Fürst,  
Angern, ☎ 039363-97652

#### 03.01.–09.01.

Dr. Pohl  
Haldensleben, ☎ 03904-499445

TÄ Künnemann,  
Colbitz, ☎ 0171 4811543

#### 10.01.–16.01.

TA Ferchland  
Walbeck, ☎ 0160-5445680

#### 17.01.–23.01.

FTÄ Behrens  
Barleben, ☎ 039203-644158

#### 24.01.–30.01.

DVM Düsedau  
Lindhorst, ☎ 039207-80205

**Tierheim:** ☎ **039058 3012**

### APOTHEKEN

#### 19.12., 31.12., 14.01., 26.01.

Moritz Apotheke, Schnarsleber Str. 11,  
Niederndodeleben, ☎ 039204 82427

#### 14.01., 26.01.

Ohre-Apotheke im Ohrepark,  
Friedrich-Schmelzer-Str. 2,  
Haldensleben, ☎ 03904 7205788

#### 20.12., 26.12., 02.01., 15.01.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,  
Haldensleben, ☎ 03904 45561

#### 21.12., 25.12., 03.01., 16.01.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,  
Wolmirstedt, ☎ 039201 4600

#### 22.12., 05.01., 18.01.

Apotheke am Heiderand,  
Wolmirstedter Str. 1,  
Samswegen, ☎ 039202 877650

#### 23.12., 07.01., 19.01.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,  
Haldensleben, ☎ 03904 71520

#### 07.01., 19.01.

Wartberg Apotheke,  
Magdeburger Str. 14,  
Niederndodeleben, ☎ 039204 910444

#### 24.12., 04.01., 11.01.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,  
Barleben, ☎ 039203 50024

#### 04.01., 17.01.

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,  
Flechtingen, ☎ 039054 2970

#### 27.12.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,  
OT Hermsdorf, ☎ 039206 53274

#### 28.12., 09.01., 21.01.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,  
Wolmirstedt, ☎ 039201 21436

#### 29.12., 10.01., 22.01.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,  
Haldensleben, ☎ 03904 46065

#### 30.12., 17.01., 23.01.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,  
Barleben, ☎ 039203 89830

#### 01.01., 23.01.

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,  
Calvörde, ☎ 039051 256

#### 01.01., 13.01., 25.01.

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,  
Eichenbarleben, ☎ 039206 50307

#### 06.01., 12.01., 24.01.

Apotheke-Althaldensleben,  
Neuhaldensleber Str. 46c,  
Haldensleben, ☎ 03904 66080

#### 06.01., 12.01., 24.01.

Lindenapotheke, Rogätzer Str. 22,  
Wolmirstedt, ☎ 039201 282810

#### 08.01., 20.01.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,  
OT Hermsdorf, ☎ 039206 53274

#### 11.01., 13.01., 25.01.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,  
Colbitz, ☎ 039207 95065

### Stadtwerke Haldensleben GmbH,

☎ 03904 4773

### Abwasserverband „Untere Ohre“,

☎ 03904 66806

### Stadt Haldensleben

(außerhalb der Arbeitszeit) ☎ 0171 7646040

### Rufbereitschaft der WObAU und WBG

#### „Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär: Wobau ☎ 0700 96228726

Heizung/Sanitär: WBG ☎ 0171 5090820

Elektro: Wobau + WBG ☎ 0700 96228353

#### Abwasser:

nur für Wobau-HDL ☎ 0700 96228229

#### Schlüsseldienst:

Wobau + WBG ☎ 0700 96228724

### Bei lebensbedrohlichen Notfällen,

#### Havarien und Bränden:

Rettingsstelle des Kreises,

Notruf 112, ☎ 03904 42315

### Schiedsstelle der Stadt Haldensleben

☎ 0159 06701287

## Anmeldungen für Schulanfänger des Schuljahres 2026/2027

Alle Schulanfänger des Schuljahres 2026/2027, also Kinder, die zwischen dem 01. Juli 2019 und dem 30. Juni 2020 geboren wurden, sind anzumelden. Auf Antrag können auch Kinder angemeldet werden, die ein Jahr jünger sind.

Vorzeitig angemeldete Kinder werden mit der Aufnahme in die Grundschule schulpflichtig.

Das entsprechende **Anmeldeformular** wird auf der Internetseite der Stadt Haldensleben bereitgestellt. Dieses muss spätestens bis zum **14.02.2025** ausgefüllt, von beiden Elternteilen unterschrieben, mit einer Kopie der Geburtsurkunde des Kindes, an die Stadt Haldensleben zurückgegeben werden. Bei geteiltem Sorgerecht ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Partners erforderlich. (Vollmacht)

Des Weiteren besteht auch die Möglichkeit das Anmeldeformular bis zum **14.02.2025** direkt im Rathaus der Stadt Haldensleben zu den Öffnungszeiten auszufüllen.

Die **Anmeldepflicht** der Eltern gegenüber den gemeindlichen Schulträgern ergibt sich aus § 4 Abs. 2 Satz 6 Schulgesetz i.V. m. Punkt 2 des Runderlasses des MB vom 01.07.2016 zur Aufnahme in die Grundschule.

**Bei einem Verstoß gegen die Anmeldepflicht wird die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens erfolgen.**

**Alle schulpflichtigen Kinder sind zuerst an einer Grundschule in Trägerschaft der Stadt Haldensleben anzumelden, bevor sie sich eventuell für eine Schule in freier Trägerschaft entscheiden.**

Die Vergabe der Schulplätze erfolgt entsprechend der geltenden Schulsatzung der Stadt Haldensleben.

**Die Reihenfolge der Anmeldung hat keinen Einfluss auf die Vergabe der Schulplätze.**

Seit 2013 sind die Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben aufgehoben.

Bitte beachten Sie auch die „Schulsatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben“!

www.haldensleben.de → Bürgerservice/Rathaus

→ Satzungsarchiv → Seite 4 (Schulsatzung für Grundschulen)

Die Anmeldungen tragen einen vorläufigen Charakter. Die endgültige Schulzuweisung erfolgt durch Bescheid der Stadt Haldensleben.

### Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben

**Grundschule „Gebrüder Alstein“, Rottmeisterstraße 57, 39340 Haldensleben**

**Grundschule „Erich Kästner“, Waldring 112, 39340 Haldensleben**

**Grundschule „Otto Boye“, Bülstringer Straße 25, 39340 Haldensleben**

Für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben findet im Vorfeld ein Tag der offenen Tür statt.

**Termine:**

– 18.01.2025	09.00-12.00 Uhr	Grundschule „Erich Kästner“
– 17.01.2025	16.00-18.00 Uhr	Grundschule „Otto Boye“
– 13.12.2024	nach vorheriger Anmeldung	Grundschule „Gebrüder Alstein“

Einzelheiten siehe unter: [www.alsteinschule.de](http://www.alsteinschule.de)

### Grundschule in freier Trägerschaft in der Stadt Haldensleben

**Grundschule „St. Hildegard“, Dammühlenweg 14, 39340 Haldensleben, Telefon: 03904 44133,**

**Schulleiterin, Frau Lehmann**

Schulanfänger, die in der Grundschule „St. Hildegard“ beschult werden sollen, können jederzeit in der Grundschule angemeldet werden.

Die freie katholische Grundschule „St. Hildegard“ bietet vom 17.02. bis 21.02.2025 **Hospitationstage** während der Schulzeit an, bei Bedarf bitte vorher anmelden. Ein Informationsabend findet am 20.02.2025 um 19.00 Uhr in der Schule statt.

Informationen zu allen 4 Grundschulen können Sie auf folgender Internetseite abrufen:

www.haldensleben.de

→ Familie/Bildung → Schulen → Grundschulen  
 → Gebrüder Alstein  
 → Erich Kästner  
 → Otto Boye  
 → St. Hildegard

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unter der Telefon-Nr. 03904 479 - 2215 und - 2214 oder - 2213 zur Verfügung.



Stadt Haldensleben  
 Der Bürgermeister  
 Markt 20 – 22  
 39340 Haldensleben

## Ausschreibung

**Die Stadt Haldensleben schreibt folgende Jagdreviere im Gebotsverfahren im Wege der freihändigen Verpachtung ab dem 01.04.2025 für 10 Jahre aus:**

Revier 16	ca. 120,71 ha	25,00 EUR/ha Mindestgebot
Revier 17	ca. 167,33 ha	25,00 EUR/ha Mindestgebot
Revier 19	ca. 117,53 ha	40,00 EUR/ha Mindestgebot
Revier 20	ca. 89,68 ha	25,00 EUR/ha Mindestgebot

Folgende Ausschreibungskriterien sind zu beachten:

- Jeder Bewerber kann jeweils ein Höchstgebot für bis zu drei Reviere abgeben, die Zuschlagserteilung erfolgt aber nur für ein Revier (bitte Prioritäten angeben).
- Der Bewerber muss seinen Hauptwohnsitz in Haldensleben bzw. im Umkreis von max. 20 km, gemessen vom Stadtzentrum (Marktplatz) von Haldensleben, haben.  
Bei gleichem Gebot kommen Bewerber mit Hauptwohnsitz in Haldensleben zum Zuge.

Ein Muster des abzuschließenden Pachtvertrages mit Karte/Lageplan sowie ein Antragsformular zur Angebotsabgabe mit den Pachtbedingungen für die Eigenjagdreviere sind auf der Homepage der Stadt Haldensleben [www.haldensleben.de](http://www.haldensleben.de) veröffentlicht und liegen in der Abteilung Liegenschaften aus.

Die Bewerbungsunterlagen sind im verschlossenen Umschlag bis zum **17.01.2024** an die Stadt Haldensleben, Markt 20 – 22, 39340 Haldensleben, Kennwort „**Jagd**pacht“ zu richten.

Am Dienstag, den 21.01.2025, 10:00 Uhr findet im Raum 123 des Rathauses der Stadt Haldensleben der Submissionstermin statt. Der Termin ist öffentlich.



Telefonische Rücksprachen können unter der Tel.-Nr. 03904/479-1340 gestellt werden oder per E-Mail an [grundstuecke@haldensleben.de](mailto:grundstuecke@haldensleben.de) gerichtet werden.

*Hieber*

Hieber  
 Bürgermeister



## Wohngebiet Ruth-Appel-Weg Haldensleben

- ✓ **10 Minuten zu Fuß in die Südheide?**
- ✓ **10 Minuten zu Fuß ins Zentrum?**
- ✓ **Blitzschnell in der Landeshauptstadt?**

Neu erschlossen und mit kürzesten Wegen ins historische Zentrum zu Einkaufsmöglichkeiten und Schulen gesegnet: Die Stadt Haldensleben bietet Grundstück im neu erschlossenen Wohngebiet Ruth-Appel-Weg an. Trotz der Stadtnähe sind Sie ebenso schnell in Wald und Flur oder auf der B 71 nach Magdeburg. Die Grundstücke sind zwischen 620 und 800 Quadratmetern groß. Sie können die Grundstücke kaufen oder in Erbbaupacht erhalten.



## Baugrundstücke Warmsdorfer Straße Haldensleben

- ✓ **Kurzer Weg ins Zentrum?**
- ✓ **Günstiger Zuschnitt, voll erschlossen?**
- ✓ **Joggen am Kanal?**

Absolut ruhig und doch mit kurzen Wegen für Alt und Jung - das kann nur Kleinstadt!

Die Stadt Haldensleben bietet drei Eigenheimgrundstücke in einem gewachsenen, bevorzugten Quartier im Westen der Stadt. Die Grundstücke sind zwischen 730 und 881 m<sup>2</sup> groß und in unmittelbarer Nähe des Mittellandkanals gelegen. Die Grundstücke können Sie kaufen oder in Erbbaupacht erhalten.



## Baugrundstück Am Bebergrund Haldensleben

- ✓ **Ruhige Stichstraße?**
- ✓ **5 Minuten zu Fuß zu Kindergarten und Schule?**
- ✓ **Errichtung eines in Mode kommenden Tiny Houses möglich?**

Absolut ruhig und doch mit kürzesten Wegen zu Kindergärten, Nahversorgung und Schulen gesegnet: Die Stadt Haldensleben bietet ein Hinterliegergrundstück im kleinen Wohngebiet Am Bebergrund im Stadtteil Althaldensleben an. Das 533 Quadratmeter große Grundstück können Sie kaufen oder in Erbbaupacht erhalten. Das Grundstück eignet sich für die Errichtung eines in Mode kommenden Tiny Houses.



Die Ausschreibungen für die Baugrundstücke sind befristet bis zum 10.01.2025.  
**INTERESSE?** Mehr Informationen erhalten Sie bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften,  
Markt 20-22, 39340 Haldensleben, E-Mail: [grundstuecke@haldensleben.de](mailto:grundstuecke@haldensleben.de), Tel: 03904/479-1342



## Pkw-Garage Schillerstraße Haldensleben

Die Stadt Haldensleben bietet ab dem 01.01.2025 eine PKW-Garage im Garagenkomplex an der Schillerstraße in Haldensleben zur Miete an.

Die Miete der Garage beträgt **45,00 €/Monat** zzgl. 19 % USt.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum 17.01.2025 schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per E-Mail unter [Grundstuecke@Haldensleben.de](mailto:Grundstuecke@Haldensleben.de) Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/ 479-1341.



## Amtliches

Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 28.11.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- Leitlinie zum Verfügungsfond Haldensleben
- Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle
- Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung auf dem Unterhof Hundisburg“ mit städtebaulichem Vertrag
- Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht juristischer Personen des öffentlichen Rechts in § 2b UStG –Widerruf Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG ab dem 01.01.2025
- Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage 2024
- Hebesatzsatzung Stadt Haldensleben für die Grund- und Gewerbesteuer ab 2025
- Haushaltssatzung 2025 einschließlich Haushaltsplan

Haldensleben, den 12.12.2024



H i e b e r  
Bürgermeister

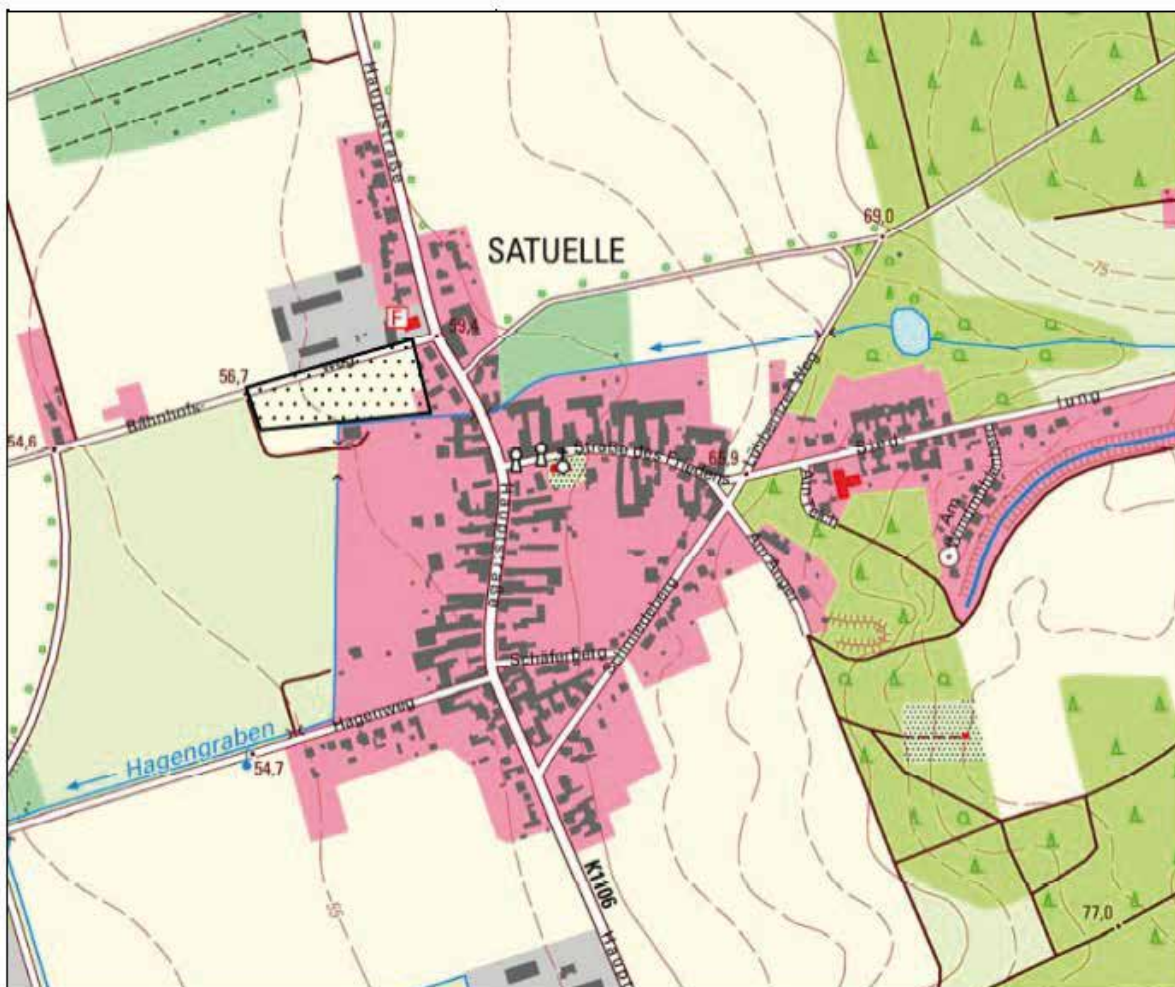
Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2024 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, gebilligt und beschlossen, die Beteiligungsverfahren nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anlass und Ziel der Planung

Der Bebauungsplan „Dorfgebiet Bahnhofsweg“ ist am 19.08.2022 in Kraft getreten. Er setzt im Bereich des Bahnhofsweges eine öffentliche Straßenverkehrsfläche in einer Breite von 7,50 m fest. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde davon ausgegangen, dass ein Straßenraum von 7,50 m Breite die Einordnung eines Gehweges neben der Fahrbahn ermöglicht. Die beiden Stichstraßen wurden als öffentliche Verkehrsfläche in einer Breite von 5,10 m festgesetzt. Dies ermöglicht eine Ausbaubreite von 4,10 m, wie sie für bis zu 40 m lange Zuwegungen erforderlich ist, die die Anforderungen nach § 5 Bauordnung Land Sachsen-Anhalt für eine Feuerwehrzufahrt erfüllen und den Begegnungsverkehr von zwei Personenkraftfahrzeugen ermöglicht. Im Rahmen der Ausführungsplanung wurde festgestellt, dass für die Versickerung des Niederschlagswassers der Verkehrsanlage straßenbegleitend Versickerungsmulden erforderlich werden, was letztendlich zu einem breiteren Straßenraum führt. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen:



Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung  
Dipl. Ing. Jaqueline Funke  
39167 Irlxleben, Abendstraße 14a

Ausschnitt aus der TK10 des Landesamtes für  
Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
([www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de))/A18/1-6001349/2011



Werden durch die Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann die Gemeinde das vereinfachte Verfahren anwenden, wenn nachfolgende Rahmenbedingungen eingehalten werden. Die im Rahmen der Planänderung vorgesehene Verbreiterung der Straßenverkehrsflächen zur Einordnung von Rigolen berührt die Grundzüge der Planung nicht. Art und Maß der baulichen Nutzung werden nicht geändert. Die Änderung der Erschließung ist nicht wesentlich. Für die Anwendung des vereinfachten Verfahrens sind folgende weitere Voraussetzungen zu prüfen:

- 1) Der Bebauungsplan darf keinem Vorhaben dienen, für das gemäß bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich wäre.
- 2) Eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete) muss ausgeschlossen werden können.
- 3) Das beschleunigte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BImSchG zu erwarten sind.

Die Änderung des Bebauungsplanes dient keinem umweltverträglichkeitsprüfungspflichtigen Vorhaben. Die Betroffenheit von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete, EU Vogelschutzgebiete) ist nicht gegeben. Im Umfeld des Plangebietes befinden sich keine Betriebe, die unter die Störfallverordnung fallen. In Auswertung der vorstehenden Prüfergebnisse ist die Stadt Haldensleben zu dem Ergebnis gekommen, den Bebauungsplan „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind somit entbehrlich. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Der Entwurf wurde ausgearbeitet, so dass die Beteiligungsverfahren nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden können.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, wird in der Zeit

**vom 02.01.2025 bis einschließlich 03.02.2025**

im Internet unter (<https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Öffentlichkeitsbeteiligung->) und zusätzlich im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist zu den Dienststunden im Bauamt – Abteilung Stadtplanung/ Umwelt, Markt 20-22, 39340 Haldensleben über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Ihr wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf und der Begründung schriftlich (bevorzugt elektronisch per E-Mail an [petra.schneemann@haldensleben.de](mailto:petra.schneemann@haldensleben.de)) oder während der Dienststunden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr zur Niederschrift abgegeben werden. Bei Bedarf sind nach telefonischer Vereinbarung (Frau Schneemann – 03904 479 2331) bzw. nach E-Mail Rücksprache andere Termine möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Haldensleben den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

#### Datenschutzinformation

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Haldensleben, den 03.12.2024

Aust




2. stellvertretende Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung auf dem Unterhof Hundisburg“, mit städtebaulichem Vertrag**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2024 gemäß § 2 i.V.m. §§ 8, 9 und 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Wohnbebauung auf dem Unterhof Hundisburg“, mit städtebaulichem Vertrag, aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 523 der Flur 7 in der Gemarkung Hundisburg und ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



#### **Anlass und Ziele der Planung**

Ein Vorhabenträger beabsichtigt auf dem Grundstück Gemarkung Hundisburg, Flur 7, Flurstück 523 ein Wohngebiet zu erschließen. Das o.g. Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich der Stadt Haldensleben, im Ortsteil Hundisburg. Beurteilungsgrundlage für Vorhaben bildet § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Die Eigenart der näheren Umgebung stellt sich als Allgemeines Wohngebiet dar, welches mit einer inhomogenen I-II-geschossigen Wohnbebauung bebaut ist und unmittelbar an das Schlossensemble grenzt bzw. in der Historie diesem als zweiter Wirtschaftshof zugehörig war. Die verkehrliche Erschließung ist über die Hauptstraße (Hundisburg) gesichert. Inwieweit eine Erschließung mit anderen Medien gegeben ist, ist im Rahmen des Aufstellungserfahrens des Bebauungsplanes „Wohnbebauung auf dem Unterhof Hundisburg“ bei den zuständigen Versorgungsträgern zu erfragen. Das großflächige Areal des einstigen Unterhofes ist als Denkmalbereich ausgewiesen. Aufgrund des Denkmalschutzes, aber auch aufgrund der Klärung der inneren Erschließung ist ein Planungserfordernis i.S.d. § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) gegeben.

Haldensleben, den 03.12.2024

Aust

2. stellvertretende Bürgermeisterin



**Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze  
für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Haldensleben  
(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1, 98 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Jun. 2014 (GVBl. LSA Nr. 12 vom 26. Jun. 2014, S. 288) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KAG-LSA) vom 13. Dez. 1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. Aug. 1973 (BGBl. I S. 965) in der ab dem 01. Jan. 2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26. Nov. 2019 (BGBl. I., S. 1794), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dez. 2022 (BGBl. I S. 2294), des § 1 Abs. 1 Grundsteuerhebesatzgesetzes Sachsen-Anhalt (GrStHsG LSA) und der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Okt. 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. Mrz. 2024 (BGBl. 2024 I S. 108) hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 28. Nov. 2024 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Gebiet der Stadt Haldensleben ab dem 01. Jan. 2025 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| 1.1. gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 GrStHsG LSA<br>für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)       | 300 v. H. |
| 1.2. für die in § 1 Abs. 1 Nr. 2 GrStHsG LSA benannten Grundstücke<br>(Nichtwohngrundstücke Grundsteuer B) | 830 v. H. |
| 1.3. für die in § 1 Abs. 1 Nr. 3 GrStHsG LSA benannten Grundstücke<br>(Wohngrundstücke Grundsteuer B)      | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 360 v. H. |

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Jan. 2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung der Stadt Haldensleben für die Grund- und Gewerbesteuer ab 2014 in der Fassung vom 28. Nov. 2013 außer Kraft.

Haldensleben, den 04. Dez. 2024

Aust   
2. stellv. Bürgermeisterin 

Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung**

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 21.11.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- Annahme einer Sachspende  
Beschluss-Nr.: 007-H(VIII.)/2024
- Nachnutzung des Sportplatzes Lindenallee - Errichtung und Betrieb eines Hundetrainingsplatzes  
Beschluss-Nr.: 008-H(VIII.)/2024
- Vergabe der Jagdreviere im Stadtwald HDL ab dem 01.04.2025  
Beschluss-Nr.: 009-H(VIII.)/2024

Haldensleben, den 12.11.2024

  
Hieber   
Bürgermeister

**ALLGEMEINVERFÜGUNG**  
**des Landesentrums Wald Sachsen-Anhalt,**  
**Betreuungsforstamt Flechtingen**

**zur Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Waldschaderreger**  
**Kiefernborckenkäfer**

gemäß § 16 Gesetz zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft  
sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt  
(Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt - LWaldG) vom 25.02.2016 (GVBl. LSA, S. 77)

Zum Schutz des Waldes vor Gefahren durch tierische Schaderreger wird für den Bereich  
der Städte, Einheits- und Verbandsgemeinden

Altenhausen, Am Großen Bruch, Aschersleben, Ausleben, Beendorf, Blankenburg (Harz), Bördeau, Börde-Hakel, Borne, Bülstringen, Burgstall, Calvörde, Dittfurt, Egel, Eilsleben, Erleben, Flechtingen, Giersleben, Gröningen, Groß Quenstedt, Güsten, Halberstadt, Haldensleben, Harbke, Harsleben, Hecklingen, Hedersleben, Hohe Börde, Hötensleben, Huy, Ingersleben, Kroppenstedt, Niedere Börde, Nordharz, Oebisfelde-Weferlingen, Oschersleben (Bode), Osterwieck, Quedlinburg, Schwanebeck, Seeland, Selke-Aue, Sommersdorf, Staßfurt, Thale, Ummendorf, Völpke, Wanzleben-Börde, Wefensleben, Wegeleben, Wernigerode, Westheide, Wolmirsleben

zur

**Verhinderung eines unkontrollierbaren Massenabsterbens der Kiefer**

**Folgendes verfügt:**

1. Die Waldflächen bewaldet mit Kiefern sowie bereits eingeschlagenes Kiefernholz müssen von den Waldbesitzern gem. § 4 LWaldG (Personen, die die tatsächliche Gewalt über ein Waldflurstück als Eigentümer oder Besitzer ausüben), ab Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung im vierzehntägigen Abstand auf Befallssymptome mit Borkenkäfer kontrolliert werden. Der Waldbesitzer ist verpflichtet selbst eingeleitete Maßnahmen schriftlich innerhalb von drei Werktagen dem Betreuungsforstamt Flechtingen, Behnsdorfer Straße 45, 39345 Flechtingen, postalisch oder per E-Mail: forstamt.flechtingen@lzw.mlu.sachsen-anhalt.de, unter Angabe der Gemarkung, der Flur, des betroffenen Flurstücks sowie der befallenen Baumanzahl, anzuzeigen. Waldflächen von Kiefern sowie bereits eingeschlagenes Kiefernholz mit Befallssymptomen der Kiefernborckenkäfer sind zu beräumen. Als Befallssymptome gelten eine braun verfärbte oder sich beginnend braun zu verfärbende Krone, eine kahle Krone, Einbohrlöcher der Borkenkäfer auf der Rinde/Borke sowie Ei- oder Larvenstadien der Borkenkäfer unter der Rinde/Borke oder im Holz. Diese Bäume müssen gefällt und unverzüglich aus dem Wald (2.500 m vom nächsten Waldbestand mit Kiefernanteil) transportiert werden, inklusive des Kronenholzes stärker als 7 Zentimeter im Durchmesser. Alternativ kann das eingeschlagene Holz durch eine sachkundige Person oder ein sachkundiges Unternehmen nach § 9 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) so behandelt werden, dass von den darin befindlichen Schadinsekten keine Gefahr mehr für gesunde Bäume ausgeht.
2. Die unter Ziffer 1. genannten Waldbesitzer werden verpflichtet, vom Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt veranlasste Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen durch eigene Mitarbeiter oder Dritte zur Prognose oder Feststellung einer Massenvermehrung zu dulden, einschließlich der Markierung betroffener Bäume sowie Erfolgskontrollen nach der Bekämpfung.

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
4. Für den Fall der nicht rechtzeitigen, nicht vollständigen, nicht richtigen Erfüllung oder Nichterfüllung von Tenorziffer 1. dieser Anordnung durch den Waldbesitzer, wird die Ersatzvornahme angedroht. Die Kosten der Ersatzvornahme haben die jeweiligen Waldbesitzer zu tragen. Das eingeschlagene Holz kann verkauft und aus dem Wald transportiert werden. Die Kosten belaufen sich auf voraussichtlich 45 € je Festmeter eingeschlagenen Holzes.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt drei Tage nach Veröffentlichung als bekannt gegeben und ist ab dem darauffolgenden Tag wirksam. Sie gilt bis einschließlich 15.11.2025.

**Hinweise**

1. Für Rückfragen und Beratung zur Maßnahmenumsetzung steht den Betroffenen das Betreuungsförstamt Flechtingen, Behnsdorfer Straße 45, 39345 Flechtingen zur Verfügung (Telefonnummer: 039054 9620).
2. Bei der Durchführung der Anordnung nach dieser Allgemeinverfügung sind andere öffentlich-rechtliche Vorschriften (insbesondere Regelungen der naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Schutzgebietsverordnungen, besonderer Artenschutz) zu beachten.
3. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Betreuungsförstamt Flechtingen, Behnsdorfer Straße 45 in 39345 Flechtingen aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

**Begründung:**

Das Landeszentrum Wald, Betreuungsförstamt Flechtingen, ist als untere Forstbehörde (Waldschutz) gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Satz 2 LWaldG für den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständig.

**Zu Ziffer 1.**

Nach § 16 Abs. 3 LWaldG sind die Waldbesitzer zum Schutz Ihres Waldes verpflichtet, vorbeugend und bekämpfend tätig zu werden. Der Schutz umfasst nach § 16 Abs. 1 LWaldG Maßnahmen der Vorbeugung, Früherkennung, Bekämpfung und Minderung von Schäden durch Schadstoffe sowie tierische, pflanzliche und sonstige Schaderreger, Wild, schädigende Naturereignisse und Waldbrand. Die Ergebnisse umfangreicher Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zeigen ein extrem erhöhtes Auftreten der o.g. forstlichen Schaderreger (Zwölftzähliger Kiefernborckenkäfer (*Ips sexdentatus*) und Sechszähliger Kiefernborckenkäfer (*Ips acuminatus*)). Ohne die vorgesehenen Sanierungs- und Bekämpfungsmaßnahmen ist mit einer weiteren Ausbreitung und Massenvermehrung und einer daraus resultierenden waldexistenziellen Gefährdung zu rechnen.

Das Landeszentrum Wald kann nach § 16 Abs. 4 Satz 2 LWaldG die zur Bekämpfung von Gefahren erforderlichen Schutzmaßnahmen nach Absatz 1 gegenüber dem Waldbesitzer anordnen.

Der Befall der betroffenen Kiefern stellt eine Gefahr dar. Die Kiefernborckenkäfer schwächen den Baum stark, sodass ein befallener Baum meist auch von anderen Insekten befallen wird und letztendlich abstirbt. Die benannten Kiefernborckenkäfer neigen bei den vorliegenden Umweltbedingungen (durch Dürre und Hitze geschwächte Bäume) zur Massenvermehrung.

Ein Anzeichen für einen Befall durch die Kiefernborckenkäfer ist Bohrmehl, welches beim Einbohren sowie bei der Anlage der Rammelkammern und Muttergänge, je nach Witterungsverlauf, in einem Zeitraum von zwei bis vier Wochen nach Anflug ausgeworfen wird. Es ist deshalb erforderlich, die Bestände mindestens vierzehntägig zu kontrollieren.

Ob das Landeszentrum Wald erforderliche Schutzmaßnahmen anordnet, liegt in seinem Ermessen. Angesichts der hier bestehenden Gefahren und des großflächigen Befalls ist ein Einschreiten geboten.



Die turnusmäßige Kontrolle, der Einschlag der Bäume und die fachgerechte Beseitigung oder Behandlung des befallenen Materials dienen dem Zweck, den nichtbefallenen Teil des Waldes sowie der angrenzenden Waldstücke zu schützen und eine weitere Verbreitung der Schädlinge zu unterbinden.

Die turnusmäßige Kontrolle, der Einschlag sowie die Beseitigung des befallenen Materials/die Behandlung durch Pflanzenschutzmittel sind geeignet, den Befall bislang gesunden Waldes zu verhindern. Sie sind erforderlich, da kein milderes Mittel zur Verfügung steht. Ohne Einschlag der Bäume ist eine möglichst umfassende Schädlingsbeseitigung nicht möglich. Zudem ist die fachgerechte Entsorgung bzw. Behandlung des befallenen Materials unumgänglich, um eine weitere Ausbreitung des Kiefernborkekäfers zu verhindern. Ein längerer Kontrollturnus würde die Schädlingsbekämpfung erschweren bzw. verhindern, da ein Käferausflug dann nicht sicher verhindert werden kann.

Schließlich sind die angeordneten Maßnahmen auch angemessen. Sie dienen dem nachhaltigen Schutz des Ökosystems Wald. Die Maßnahmen greifen zwar in das Recht auf Eigentum ein, schützen gleichzeitig aber auch den restlichen Bestand des Waldbesitzers. Zudem droht eine Ausbreitung der Schädlinge auf die angrenzenden Waldflächen, was wiederum das Eigentumsrecht anderer Waldbesitzer beeinträchtigen würde.

Angesichts der Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, Trinkwasserschutz, der Bodenschutz, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) sind die angeordneten Maßnahmen angemessen.

#### **Zu Ziffer 2.**

Ein ordnungsgemäßer Vollzug der unter Ziffer 1. angeordneten Maßnahmen bedingt eine entsprechende Kontrolle und eine weitere engmaschige Populationskontrolle. Rechtsgrundlage hierfür ist § 23 Abs. 2 Sätze 2 und 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Satz 2 LWaldG.

#### **Zu Ziffer 3.**

Die Maßnahmen aus den Ziffern 1. und 2. dieser Allgemeinverfügung sind sofort vollziehbar. Rechtsgrundlage dafür ist § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Danach entfällt die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs, wenn die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, besonders angeordnet wird.

Das öffentliche Vollzugsinteresse überwiegt hier dem Interesse an der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs. Wegen des großflächigen Befalls der Wälder in den Landkreisen kann ein eventuelles Hauptsacheverfahren nicht abgewartet werden. Es drohen unmittelbare Gefahren für angrenzende Bäume bzw. angrenzende Waldflächen und damit für das gesamte umliegende Ökosystem. Eine Massenvermehrung kann – wie im Harz in den Jahren 2018 bis 2020 geschehen – zu einem Ausfall ganzer Bestände bzw. zum flächendeckenden Ausfall bestimmter Baumarten führen. Die wirtschaftlichen und ökologischen Folgen sind enorm und dauern über Jahrzehnte an. Da die befallenen Bäume ohnehin eine Entwertung durch den Käferbefall erfahren, ist eine Entnahme im öffentlichen Interesse zumutbar und stellt durch Erhalt der Nutzungsmöglichkeiten der anfallenden Holzsortimente keine übermäßige Belastung dar.

#### **Zu Ziffer 4.**

Sollte den unter Ziffer 1. getroffenen Anordnungen nicht fristgerecht nachgekommen werden, führt das Landeszentrum Wald bzw. ein beauftragter Dritter ohne weitere Ankündigung die Ersatzvornahme auf Kosten des Waldbesitzers durch.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 71 Abs. 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) in Verbindung mit § 55 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA). Danach kann die zuständige Behörde eine Handlung, deren Vornahme durch einen anderen möglich ist (vertretbare Handlung), bei Nichterfüllung der entsprechenden Verpflichtung selbst oder durch einen beauftragten Dritten auf Kosten des Vollstreckungsschuldners, ausführen.

Das Zwangsgeld als grundsätzlich milderes Mittel ist hier nicht geeignet, da zur Verhinderung der Massenvermehrung des Kiefernborkekäfers unverzüglich gehandelt werden muss und das Zwangsgeld dies im Zweifel nicht bewirkt. Die voraussichtlichen Kosten der Ersatzvornahme belaufen sich auf 45 € je eingeschlagenem Festmeter Holz. Die Schätzung beruht auf den im Forstamt üblichen Unternehmerkosten.

**Zu Ziffer 5.**

Eine Allgemeinverfügung darf gem. § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18.11.2005 in der Fassung vom 27.02.2023 in Verbindung mit § 41 Abs. 3 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 25.05.1976 in der Fassung 25.06.2021 öffentlich bekannt gegeben werden, wenn eine Bekanntgabe an die Beteiligten untunlich ist.

Im Bereich des Betreuungsforstamtes Flechtingen gibt es über 4.000 Waldbesitzer, von denen nur rund die Hälfte forstlich betreut wird. Einzelfallweise Anhörungsverfahren durchzuführen ist personell nicht leistbar, selbst wenn nur ein Bruchteil der Flurstücke betroffen sind. Erschwerend kommt hinzu, dass bei einem nicht unerheblichen Teil der Waldflächen der Waldbesitzer nicht bekannt ist und nur über eine umfangreiche und langwierige Nachlassrecherche ermittelt werden könnte.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206 in 39104 Magdeburg erhoben werden.

Veranstaltungen

**Alte Fabrik**

Michael Lindner  
Wedringer Str. 8, 39340 Haldensleben

**NEUJAHRSKONZERT**

Harzer Edelhölzer - das Fagottquartett

**Samstag, 4. Januar 2025**  
**14.30 Uhr im Goethe-Saal**  
**bei Kaffee und Kuchen**

Kartenpreis : 18,00 €  
Kartenvorbestellung: [info@lockomotive.de](mailto:info@lockomotive.de)  
Tel.0177 3640604

*Neujahrskonzert*

Christian Nolte  
Angelina Biermann  
& Band

Kontrabass - Ioannis Tzimas  
Schlagzeug - Eike Ernst

SA 08.02. 2025 | 16 Uhr | Einlass 15 Uhr  
Goethesaal - Wedringer Str. 8, 39340 Haldensleben  
Kartenreservierung: 0178/50 90 681 | 20 €

# Schloss Hundisburg

## Das andere Neujahrskonzert mit Songland-Trio – These are the days



Mit ihrer neuen Band Songland können Sarah Lipfert (voc), Christoph Reuter (p) und Stephan Bormann (git) gemeinsam ihrer großen Leidenschaft nachgehen und über stilistische Grenzen hinweg Songs schreiben, in denen sich Einflüsse aus Soul, Pop, Jazz und dem Singer-Songwriter Genre wiederfinden. Ihre Texte sind voller Poesie, die Songs musikalische Momentaufnahmen. Im Zentrum der Musik steht dabei die zauberhafte Stimme von Sarah Lipfert. Die Konzerte des Trios sind ein ganz besonderes Erlebnis – sie sprühen nur so vor originellen Ideen, berühren, begeistern und beglücken.

**Sonntag, 12. Januar 2025**  
**17 Uhr im Akademiesaal**

-freie Platzwahl-

VVK: 18,00 €; AK: 20,00 € (Schüler ermäßigt!)



**KULTUR-Landschaft**  
**Haldensleben-Hundisburg e.V.**

[www.schloss-hundisburg.de](http://www.schloss-hundisburg.de)

Tel. 03904 44265

E-Mail: [kultur@schloss-hundisburg.de](mailto:kultur@schloss-hundisburg.de)

HALDENSLEBEN  
Das andere Leben

**11  
01  
25**  
19 UHR

„Marlene Dietrich - Sag mir, wo die Blumen sind...“  
Erinnerungen an und von Marlene Dietrich

LESUNG mit  
**CLAUDIA  
MICHELSEN**

Photo © Stefan Kläber

**KULTURFABRIK HALDENSLEBEN**

Tickets für 23 € unter Tel: 03904/40159 oder bei eventim  
[www.haldensleben.de/kulturfabrik](http://www.haldensleben.de/kulturfabrik) // Einlass: 18 Uhr

**CLUBKONZERT**

**THE REAL  
DONKEY  
BEAT**

FR, 24/01/25 - 20<sup>00</sup>

**KULTURFABRIK HALDENSLEBEN**

Gerikestraße 3a | 39340 Haldensleben | Kartentel.: 03904/40159 | [www.haldensleben.de/kulturfabrik](http://www.haldensleben.de/kulturfabrik)

## Impressum

### Herausgeber:

Stadt Haldensleben  
Postfach 100 154  
39331 Haldensleben

### Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister  
e-mail: [presse@haldensleben.de](mailto:presse@haldensleben.de)

### Gestaltung und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH  
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg  
[www.q-druck.de](http://www.q-druck.de)

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 24. Januar 2025

Redaktionsschluss: 13. Januar 2025